

# Antrag auf ergänzende angemessene Lernförderung

Posteingang:

Name, Vorname (des Antragstellers)	
Straße, Hausnr.	
PLZ Wohnort	
<b>Nummer der Bedarfsgemeinschaft</b>	<b>09402//00</b>

## Für welches Kind wird ergänzende angemessene Lernförderung beantragt?

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Das Kind besucht ab/seit \_\_\_\_\_ folgende **allgemein- oder berufsbildende Schule**

\_\_\_\_\_  
Name der Schule

Erhalten Sie vom Jugendamt der Stadt Gera therapeutische Leistungen aufgrund der Teilhabebeeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreibschwäche oder Rechtschreibschwäche, haben Sie derartige Leistungen beantragt oder beabsichtigen Sie einen solchen Antrag zu stellen?

*Hinweis:*

*Ein Anspruch auf therapeutische Leistungen aufgrund einer Teilhabebeeinträchtigung nach dem SGB VIII besteht nur, wenn Ihr Kind aufgrund der Lese-Rechtschreibschwäche oder einer Rechtschreibschwäche von einer seelischen Behinderung bedroht ist. Die Feststellung, ob eine seelische Behinderung droht, obliegt zunächst der Schule Ihres Kindes und ist durch eine psychologische Stellungnahme zu belegen.*

JA  NEIN

### Datenschutzhinweis:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie auf Nachfrage beim Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

### Hinweis zu den Mitwirkungspflichten:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II beantragen oder erhalten, sind mitwirkungspflichtig: Das bedeutet, alle Angaben im Antrag müssen richtig und vollständig sein und Änderungen, die nach der Antragstellung eintreten und sich auf die Leistungen auswirken können (z.B. Arbeitsaufnahme, Umzug), sind dem Jobcenter unverzüglich mitzuteilen. Die Mitwirkungspflichten sind von allen Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft zu beachten.

Bei Verstoß gegen diese Mitwirkungspflichten werden in aller Regel von allen leistungsberechtigten Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sofern zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft noch weitere Personen gehören, sollten Sie als Vertreterin/Vertreter beim Ausfüllen des Antrags alle Mitglieder einbeziehen und die wesentlichen sowie die sie betreffenden Angaben mit ihnen abstimmen. Stellen Sie zudem bitte sicher, dass alle Mitglieder alle notwendigen Informationen (z.B. Bescheide) erhalten.

Ein Verstoß kann zusätzlich zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren gegen die Person führen, die die oben genannten Pflichten missachtet hat. Das Jobcenter holt im Wege eines automatisierten Datenabgleichs bei verschiedenen Stellen Auskünfte über Einkommen und Vermögen ein (z. B. Arbeitsentgelte, Kapitalerträge, Renten). Verschwiegene Einkommen und Vermögen werden daher regelmäßig nachträglich bekannt.

Durch meine nachfolgende Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Ich habe den „Datenschutzhinweis“ und den „Hinweis zu den Mitwirkungspflichten“ zur Kenntnis genommen.

Bitte legen Sie zu diesem Antrag ergänzend die umseitige **Bescheinigung des Fach- bzw. Klassenlehrers** und ein **Kostenangebot eines Anbieters** von ergänzender Lernförderung als Anlage bei.

--

Ort, Datum, Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift gesetzlicher Vertreter)